

XXIV. GP.-NR
13018 /J
09. Nov. 2012

A N F R A G E

der Abgeordneten Gerald Grosz,

Kolleginnen und Kollegen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend ***bewusste Verschleppung von Verfahren gegen Beamte des Heeres und des BVT***

Den unterzeichneten Abgeordneten wurde durch den Rechtsvertreter des betroffenen Bürgers der nachstehende Sachverhalt im Rahmen einer Stellungnahme in dem bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängigen Strafverfahren zur GZ 3 St 237/10 f zur Kenntnis gebracht:

In der außen bezeichneten Strafsache erstatte ich nach Einsicht in weitere Aktenanteile nachstehende

S t e l l u n g n a h m e

und führe dieselbe wie folgt aus:

1) Zur Anzeige gegen Erich W. [REDACTED] und angeblich angekündigtem Amoklauf durch meine Person:

Herr Ing. Felix M. [REDACTED] wird sowohl vom Beschuldigten W. [REDACTED] als auch vom Zeugen W. [REDACTED] als Quelle geführt. Diesbezüglich hat der Beschuldigte W. [REDACTED] in seiner Niederschrift vom 25.1.2012 ausgeführt, dass er von einem Beamten des Abwehramtes am Mobiltelefon kontaktiert wurde und mitgeteilt wurde, dass ein Informant des H. [REDACTED] Quellenführers in der Kaserne Hörsching ein Gespräch zwischen S. [REDACTED] und einem seiner Kollegen mitgehört haben soll.

W. [REDACTED] führt aus, dass er den Namen des Hinweisgebers der StA Wien bzw. dem BAK außer Protokoll nennen werde, weil S. [REDACTED] für ihn als Querulant eingeschätzt wird und er nicht möchte, dass die Identität dieses Beamten preisgegeben wird.

Derartige Aussage beweist, dass der Beschuldigte W. [REDACTED] die Angelegenheit verschleiern möchte, obwohl es als Beschuldigter notwendig wäre, dass er alle Beweismittel offen legt und die Namen sämtlicher Beteiligten nennt, um sich entlasten zu können. Es wäre daher unbedingt erforderlich, dass der Beschuldigte W. [REDACTED] den Namen des Beamten des Abwehramtes benennt, damit dieser seitens der StA Wien einvernommen werden kann. Im Übrigen wäre es auch erforderlich, dass dieser Abwehrbeamte jene Vertrauensperson in der Kaserne Hörsching nennt, die dem Beamten des Abwehramtes die Informationen über meinen angeblichen Amoklauf zukommen ließ. Es wäre auch erforderlich, dass die Vertrauensperson in der Kaserne Hörsching auch jenen Informanten nennt, der offensichtlich ein Gespräch zwischen S. [REDACTED] und seinem Kollegen mitgehört haben soll. Sowohl die Person des Abwehramtes, als auch die Vertrauensperson und deren Informant sind einzuvernehmen. Die Einvernahme dieser Personen wird ergeben, dass meine Angaben in der Sachverhaltsdarstellung gegen W. [REDACTED] richtig waren und hat Ing. Felix M. [REDACTED] anlässlich seiner damaligen Zeugeneinvernahme bereits klar dargelegt, dass er zwar mit mir über meinen Fall gesprochen habe, dass ich allerdings zu keinem Zeitpunkt irgendeinen Amoklauf angedroht

habe. Zu prüfen wäre daher, ob der Informant des Quellenführers nur den Auftrag hatte, meinen Gesprächspartner zu erforschen oder, ob der Informant auch tatsächlich das Gespräch mit dem Satz des von mir angekündigten Amoklaufes gehört hat. Zu prüfen wäre auch, ob der Informant am 18.2.2011 tatsächlich im Dienst war. Im Übrigen wäre daher unbedingt zu erheben, wer tatsächlich Informant des Hörschinger Quellenführers war.

Zur Zeugenaussage des Ermittlungsbeamten Michael W. [REDACTED] halte ich fest, dass dessen Angaben falsch sind; dass ich auf ein Treffen mit W. [REDACTED] gedrängt habe. Diesbezüglich verweise ich auch auf die Angaben des Ing. Felix M. [REDACTED], welche ich anschliese.

Sämtliche mir zur Verfügung stehenden Informationen habe ich von W. [REDACTED] [REDACTED] anlässlich eines Gespräches in Gmunden erhalten, wobei diese Informationen auch sofort in einer Anfrage bei HR T. [REDACTED] verarbeitet wurden. Nach sämtlichen Informationen von W. [REDACTED] wurde letztendlich auch die Strafanzeige gegen W. [REDACTED] bei der StA Wien eingebracht.

Beweis: neuerliche Einvernahme des Beschuldigten Erich W. [REDACTED], weitere Einvernahme der Vertrauensperson in der Kaserne Hörsching und weitere Einvernahme des Informanten der Vertrauensperson, Zeuge Ing. Felix [REDACTED], N. [REDACTED] Gasse 10, 7. [REDACTED] Forch [REDACTED] schriftlichen Angaben des Ing. Felix [REDACTED] vom 17.5.2012.

2) Zur ursprünglichen Anzeige wegen Amtsmissbrauch:

Hinsichtlich des Beschuldigten Gebhard M. [REDACTED] ist festzuhalten, dass ich diesen anlässlich meiner Verhaftung am 11.6.2007 zuletzt persönlich gesehen habe. In der Zeit zwischen 11.6.2007 und 23.4.2010 gab es zwischen mir und dem Beschuldigten Gebhard M. [REDACTED] weder persönlich noch telefonisch oder in Schriftform irgendwelchen Kontakt.

Aufgrund der Akteneinsicht bei der StA Wien, bei der auch Unterlagen (drei Blätter) wegen „SOF-Lambo“ in Wr. Neustadt zum Vorschein kamen, hatte ich Interesse daran, über die Vorgänge Informationen zu erhalten, zumal seinerzeit die anwesenden Beamten der Beschuldigte ADir. [REDACTED] und Vzlt. U. [REDACTED] gewesen waren.

Anfang Mai 2010 habe ich einen anonymen Anruf erhalten, wo mir mitgeteilt wurde, dass ich Gebhard M. [REDACTED] kontaktieren sollte, denn dieser wolle mit mir ein Treffen arrangieren. Vom anonymen Anrufer erhielt ich auch die

private Handynummer von Herrn M. (0664/). Ich habe daher von meinem Mobiltelefon die angeführte Nummer kontaktiert, die zuvor durch den Anrufer bekannt gegeben wurde. Es meldete sich ADiv. M. am anderen Mobiltelefon und teilte mir dieser mit, dass er ein Treffen mit mir arrangieren möchte und zwar wolle er mich aufklären, wie das Abwehramt in meiner Causa gearbeitet hat und was von Oberst Mag. D. und anderen in meinem Fall geschehen sei.

Zu diesem Zeitpunkt war das Referat im Abwehramt bereits aufgelöst und sind M., H., T. und U. vom Abwehramt bereits entfernt worden. Der Grund war offensichtlich die F.-Angelegenheit und war Initiator der Entfremung Oberst Mag. Peter D., welcher der Vorgesetzte von M. und den übrigen genannten Personen war. Außerdem hätte D. zu diesem Zeitpunkt eine Strafanzeige gegen M. wegen Geheimnisverrat und Verleumdung erstattet.

M. meinte, dass wir den gleichen „Feind“ hätten und zwar Oberst Mag. Peter D. Es gab anschließend mehrere Telefonate zwischen M. und mir, in welchen M. mir laufend Informationen über Abläufe im Abwehramt erteilte.

Gebhard M. wollte, dass ich zu ihm privat nach Rechnitz komme, damit wir ungestört reden konnten. Da ich einen Thermenbesuch in Bad Tatzmannsdorf plante, schlug ich ihm vor, dass wir uns am 1.5.2010 oder 2.5.2010 bei ihm treffen könnten. Zu diesem Zweck teilte mir M. auch seine Privatadresse mit und hat mir den Zufahrtsweg zu dieser Privatadresse genau beschrieben.

Tatsächlich hat dann das Treffen am 2.5.2010 vorerst an der Privatadresse von M. stattgefunden. Wir wurden von ihm und dessen Ehegattin empfangen und sind dann diese beiden mit mir und meiner Gattin zu einem Gastgarten gefahren, wo wir uns unterhalten konnten. Der Beschuldigte M. hat mir mitgeteilt, warum er wegen der Causa F. nicht mehr Abwehramt tätig ist, dass auch seine Mitarbeiter T., U. und H. vom Abwehramt auf andere Posten versetzt wurden und konnte ich ihn dann auch zu den Machenschaften bei meinem Erhebungsakt befragen.

Vzlt. U. und Hptm. T. sind in meiner Causa die Schriftführer gewesen und hat mir ADiv. M. mitgeteilt, dass es im Abwehramt einen Akt über meine Person im Ausmaß von 3.870 Seiten, gegliedert in zwölf Bände mit der Aktenzahl 157/05 geben würde, welcher im Nachhinein

durchnummeriert wurde und von Dr. S. [REDACTED] versperert und gesichert worden sei.

Weiters wurde mir mitgeteilt, dass der größte Teil dieses Aktes auf Anweisung von Oberst Mag. D. [REDACTED] und Brigadier I. [REDACTED] nicht dem BVT weitergeleitet wurde.

Oberst D. [REDACTED] und Brigadier I. [REDACTED] hätten an M. [REDACTED] und U. [REDACTED] die Anweisung gegeben, die von mir übergebenen Originaldokumente (G. [REDACTED] Fax) nicht dem BVT auszuhändigen. Über diesen Umstand soll sich Hptm. T. [REDACTED] auch eine Aktennotiz angelegt haben.

Weiters hat mir M. [REDACTED] berichtet, dass Oberst D. [REDACTED] im Februar oder März 2008 persönlich nach Deutschland zum MAD (Militärischer Abschirm-Dienst) gereist sei und dort dem MAD Informationen zukommen hat lassen, da zu diesem Zeitpunkt in Österreich bereits zu erwarten war, dass es zu keiner Anklage gegen mich kommen würde. Während der Anwesenheit beim deutschen MAD hat D. [REDACTED] telefonisch beim Abwehramt den Auftrag erteilt, dass das Abwehramt genau jene Dokumente (G. [REDACTED] Fax) sofort zum MAD senden sollte, wo er ein Jahr vorher die Anweisung zur Unterdrückung von Beweismaterial erteilt hatte. Darüber hinaus hat D. [REDACTED] Aktenteile des Gerichtsaktes und der unterdrückten Akten - während mein Strafverfahren noch gar nicht eingestellt war - nach Deutschland mitgenommen und dort dem ausländischen Geheimdienst übergeben. Zu prüfen, ob D. [REDACTED] diesbezüglich einen dienstlichen Auftrag hatte, gegebenenfalls, wer diesen Auftrag erteilt hat oder ob D. [REDACTED] eigenmächtig gehandelt hat.

M. [REDACTED] hat mir auch jene Beamten bekannt gegeben, welche in meiner Causa seinerzeit eingebunden waren. Es hat sich dabei um ADir. Andreas M. [REDACTED] Vzlt. Herbert U. [REDACTED] Vzlt. Johann H. [REDACTED] Hptm. Mag. Gerd T. [REDACTED] Mjr. K. [REDACTED] und ADir. Gebhard M. [REDACTED] gehandelt.

M. [REDACTED] meinte, dass ich mit meinem Anwalt absprechen soll, dass ich im Wege meines Anwalts einen Nachtrag zu der von uns bereits eingebrachten Strafanzeige bei der StA Wien einbringe und bekannt gebe, dass es im Abwehramt einen Akt über meine Person in zwölf Bänden und mit der Aktenzahl [REDACTED] geben würde und sollten auch die genannten Personen als Zeugen vorgeladen werden, wobei M. [REDACTED] meinte, dass U. [REDACTED] und T. [REDACTED] ebenfalls sehr daran interessiert wären, dass endlich einmal gegen Oberst Mag. D. [REDACTED] vorgegangen wird. Dieser Nachtrag zur Strafanzeige würde von meiner ausgewiesenen

Vertreterin dann auch tatsächlich noch im Mai 2010 an die StA Wien übermittelt.

Für mich war von besonderem Interesse und wichtig zu erfahren, wie sich die sogenannten „SOP-L-“ (Wr. Neustadt am 18.7.2006) abgespielt hätte, wer diese Verleumdungen geschrieben hat und weshalb man solche Verleumdungen gestaltet hat bzw. wer vom Abwehramt oder vom BVT diese Verleumdungen in Auftrag gegeben hat.

Ich habe daher den Beschuldigten Gebhard M. beim Treffen in Rechnitz gebeten, sich diese drei Seiten der sogenannten „SOP-L-Äkte“ durchzulesen:

Nach Einsicht in die vorgewiesenen Unterlagen hat mir der Beschuldigte Gebhard M. folgendes gesagt:

Herr S. sehen sie, auch das ist eine typische D. Geschichte. Ich tue mich zwar jetzt schwer, ihnen diese Vorgänge zu erklären, denn auf der einen Seite habe ich bereits von D. eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverrats, doch ich vertraue ihnen, dass sie nicht meinen Namen nennen, wenn es um die Bekanntgabe ihres Informanten geht und zweitens muss ich Ihnen gestehen, wenn ich ihnen die ganze Sachlage erkläre, dann habe ich mich schon automatisch des Amtsmissbrauches strafbar gemacht.

Aber ich werde ihnen auch in diesem Fall alles erzählen, denn auch hier werden sie sehen, dass unser gemeinsamer Feind Oberst D. heißt.

Vzlt. Herbert U. und ich hatten den Auftrag, sie zu treffen und somit einen Treffpunkt nachzuweisen, was aber als nachrichtendienstliches Gespräch deklariert worden ist. Da Sie mir und U. Anfang des Jahres 2006 Ihre gesamten Originalunterlagen (G.-Fax, Moskau-Rechnungen, etc.) übergeben haben, hatte D. einen Vorwand, dass wir zu Ihnen nach Wr. Neustadt geschickt wurden, wo Sie gerade beim Einsatzkommando in Wöllersdorf Ihren Dienst machten.

Die Anweisung des Treffens war, dass wir unter dem Vorwand der Rückgabe Ihrer Originalunterlagen sie einer Gaststätte treffen, ihnen diese Originalunterlagen zurückgeben und mit ihnen bei einem Essen eine Unterhaltung führen. Deshalb bestellten wir sie auch in Wr. Neustadt in einen Gastgarten, da das Wetter ziemlich warm war. Dort im Gastgarten gab ihnen Vzlt. Herbert U. alle Originalunterlagen zurück. U. informierte sie:

auch, dass alle Unterlagen vom Abwehramt kopiert worden sind und dass auch sie sich Kopien anfertigen sollten, da beim Faxpapier die Schrift immer mehr unleserlich werden würde. Wir haben uns dann über allerlei unterhalten und genau dies war der Auftrag von unserem Abteilungsleiter Oberst D. [REDACTED].

In Wirklichkeit ging es aber nicht um die Rückgabe Ihrer Originalunterlagen, denn dies war nur ein Vorwand, sondern um die Anpöndelung Ihrer Person, welche Oberst D. [REDACTED] mit einem anderen BVT-Beamten abgesprochen hatte. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, ob D. [REDACTED] mit Erich W. [REDACTED] oder mit einem anderen BVT-Mann dies abgesprochen hat. Nach dem Treffen wurde Vzt. U. [REDACTED] von D. [REDACTED] beauftragt, soviel ich mich noch erinnern kann, diese drei Sachverhalte zu erstellen, welche sie sehr belasten würden und wo man auch nachweisen könnte, wie man auf diese Aussagen gekommen ist. In allen Gesprächen und Einvernahmen durch das Abwehramt kam nie etwas konkretes heraus, was straffällig gewesen wäre und wo man Ihnen einen Geheimnisverrat oder Spionage in militärischen Angelegenheiten nachweisen hätte können. D. [REDACTED] wollte daher Nägel mit Köpfen machen und glaube ich zwar nicht, dass dies nur auf das Konto von D. [REDACTED] gegangen ist, sondern wie ich mich erinnern kann, war dies eine abgesprochene Sache zwischen Abwehramt und BVT. Der Sachverhaltsbericht über das Gespräch im Gastgarten in Wr. Neustadt wurde dann so verfasst, dass sie dies auch alles Preis gegeben hätten.

U. [REDACTED] und ich mussten diesen Sachverhaltsbericht unterschreiben bzw. gegenzeichnen, so als hätten sie diese Sachverhalte auch wirklich beim Treffen in Wr. Neustadt uns erzählt.

Es tut mir leid, dass ich damals dieses Spiel mitgespielt hatte, doch es blieb mir nichts anderes übrig. D. [REDACTED] hat sich damit auf seine Art und Weise abgesichert, denn wenn U. [REDACTED] oder ich im Laufe eines Strafverfahrens gegen sie diese Aussagen zurückgezogen oder nicht bestätigt hätten, dann sie uns in Wr. Neustadt diese drei Sachverhalte mitgeteilt hätten, dann hätte D. [REDACTED] den von mir und U. [REDACTED] unterfertigten Sachverhaltsbericht vorgelegt, wo U. [REDACTED] und ich diese drei Aussagen von ihnen gegengezeichnet und bestätigt hätten. Damals musste mein Referat mit D. [REDACTED] mitspielen und tut es mir heute leid, doch U. [REDACTED] und ich saßen in der Zwickmühle. Wenn ich jetzt vor dem Staatsanwalt die Wahrheit sagen würde, dann hätte ich ja schon einen Amtsmisbrauch begangen, denn ich habe diesen Sachverhalt unterschrieben und damit bestätigt, obwohl wir genau wussten, dass sie solche Aussagen nie getätigt hatten. Dass dies ein abgekartetes Spiel

zwischen Abwehramt und BVT war, können sie auch darin erkennen, dass D. in Sachverhaltsbericht dem BVT vorschlägt, dass das BVT sie nochmals wegen dieser drei Sachverhalte einvernehmen sollte. D. bereitete alles vor und übergab so diesen Sachverhaltsbericht dem BVT.

Im Laufe des Jahres 2010 kam es dann immer wieder zu Telefonaten mit M. und zwar insgesamt viermal.

Am 22.2.2011 sagte ADir. M. in meinem Verfahren in Deutschland beim Prozess vor dem OLG in München als Zeuge aus, zumal er dort als Zeuge geladen wurde. Dort kam es auch zum nächsten persönlichen Treffen und wurde ein weiteres persönliches Treffen nach dem Prozess in Bad Tatzmannsdorf vereinbart, da meine Gattin ab 1.3.2011 einen Kurzaufenthalt in dieser Therme für drei Wochen durchzuführen hatte. In weiteren Telefonaten hat dann M. mitgeteilt, dass er mit seinem Anwalt Rücksprache gehalten hätte und ihm dieser geraten hätte, dass wir uns nicht mehr treffen sollten, solange das Strafverfahren nicht abgeschlossen sei.

Unrichtig ist, dass ich ohne Ankündigung vor seinem Privathaus gestanden sei und die Kontakte von mir ausgegangen wären.

Der Kontakt entstand erst nachdem im Jänner 2010 die Strafanzeige gegen Beamte des Abwehramtes und BVT bei der STA Wien eingereicht wurde. Der Kontakt wurde Gebhard M. hergestellt und kam über Wunsch von M. zu stande.

Beweis: Einvernahme sämtlicher oben angeführten Personen, meine Zeugeneinvernahme.

Die Angaben des Beschuldigten W. in der Beschuldigtenvernehmung vom 9.12.2010 sind teilweise völlig unrichtig.

Das Abwehramt hat das BVT aufgefordert, zu den drei Sachverhalten (SOP-L. Nr. Neustadt, 18.7.2006), die von M. und U. über Auftrag von D. angelegt werden mussten, eine Einvernahme durchzuführen. Am 10.8.2006 wurde ich vom BVT in Wels einvernommen, jedoch nie zu den drei Sachverhalten befragt und deshalb gibt es auch von mir keine unterschriebenen Einvernahmeprotokolle. Jene Protokolle, von der Einvernahme in Wels am 10.6.2006, die von mir unterschrieben wurden, haben sich nicht in meinem Strafakt befunden, sondern wurden zurückgehalten. Diese

unterschiedenen Protokolle wurden erst aufgrund meiner Strafanzeige durch das BAK im BVT gefunden.

Im Anlassbericht des BVT wurde von W [REDACTED] die Formulierung allerdings so gewählt, als hätte ich bei der Befragung in Wels jene drei Sachverhalte bestätigt (Formulierung: S [REDACTED] war erst lange nach der niederschriftlichen Einvernahme bereit, ...) und sollte dadurch der Eindruck erweckt werden, dass ich bei der Einvernahme durch das BVT in Wels zu den drei Sachverhalten des Abwehramtes vom 18.7.2006 Angaben gemacht hätte.

Wichtig erscheint auch, dass U [REDACTED] selbst seine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch, Täuschung unter Unterschlagung von Beweismaterial, sowie Manipulation von Erhebungsberichten im Vorgang „SOP-I [REDACTED]“ vom Heeresabwehramt eingebracht hat. U [REDACTED] gibt in der Sachverhaltsdarstellung auch zu, dass im Abwehramt seinerzeit vieles vertuscht und manipuliert wurde. Am 5.1.2011 wurden die fehlenden und nicht der StA Wien übermittelten Berichte bzw. Protokolle vom 19.12.2005 bis 27.2.2006 bzw. bis 10.8.2006 von RA Dr. R [REDACTED] an die StA Wien übergeben und ausgehändigt.

Bereits daraus ist ersichtlich, dass jene Vorwürfe, die in der ursprünglichen Strafanzeige erhoben wurden, richtig sind. Die Beamten M [REDACTED], U [REDACTED], W [REDACTED] und R [REDACTED] schützen sich mit ihren Aussagen wechselseitig.

Auch aus der Beschuldigtenvernehmung von U [REDACTED] ist aber ersichtlich, dass manche seiner Berichte bei Oberst D [REDACTED] einfach verschwunden sind und Oberst D [REDACTED] auch heikle Sachen nicht abgezeichnet hat.

U [REDACTED] hat in der Beschuldigtenvernehmung vom 17.2.2011 auch bestätigt, dass das Treffen so stattgefunden hat, wie es von mir geschildert wurde. Man hat auch darauf hingewiesen, dass Aktenstücke fehlen bzw. das BVT seine Unterschrift und eventuell auch einen Beilagenvermerk anscheinend wegkopiert hat.

Auch aus den Unterlagen von Oberst Mag. D [REDACTED] (Aktenvermerk vom 21.7.2008) ist ersichtlich, dass der Erhebungsakt offensichtlich manipuliert wurde, Dokumente in abgeänderter Form aufgenommen, ausgetauscht, entfernt sowie nachträglich mit falsch datierten Aktenvermerken versehen wurden sowie möglicherweise nachträglich Schriftstücke in den Akt eingefügt wurden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Ist Ihnen bzw. Ihrem Ministerium der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?
2. Welcher Staatsanwalt/welche Staatsanwältin ist dafür zuständig, dass dieses Verfahren schon seit 2009 verschleppt wird?
3. Was werden Sie unternehmen, damit dieses Verfahren endlich abgeschlossen wird?
4. Können Sie ausschließen, dass politische Einflussnahme der Grund für die Verschleppung dieses Verfahrens ist?
5. Was sind die Gründe für die auffällige „Schonung“ des Herrn Mag. Peter D. ?
6. Könnte der Grund dieser „Schonung“ insofern etwas mit politischer Einflussnahme zu tun haben, als Mag. D. der nunmehrige Sicherheitsreferent des burgenländischen Landeshauptmannes ist?



Handwritten signatures of several members of the Austrian Parliament, including names like U. G. and P. D.